

GASTRO & GUSTO ·
NIGHTLIFE & PARTY · KULTUR &
EVENTS · FREIZEIT & AUSFLUG ·
FREIBURG KAUFT EIN

Ausgabe
#03 / 2020
9,80 Euro
4 191334 809806 03
FREI
BURG
GEHT
AUS

FREI BURG GEHT AUS

Prädikat genusvot II
1000
HOTSPOTS
FÜR FREIBURG
UND DIE
REGIO
Ausgabe 2020



Mediadaten 2020

FREIBURG GEHT AUS

Das Produkt & seine Zielgruppe – Vol. 3



FREIBURG GEHT AUS geht in die dritte Runde: Nach dem erfolgreichen Start 2017 wird das Gastro- & Gusto-Magazin in einer aktualisierten und erweiterten Ausgabe 2020 fortgesetzt. Als hochwertiges Printprodukt bietet das Coffee-Table-Book vielfältige Einblicke in punkto Gastro & Gusto. Wir berichten über das Freiburger Nachtleben, blicken hinter die Kulissen von Start-ups, Winzern und Spitzenköchen, zeigen Portraits von Menschen, die das Leben in Freiburg und der Region prägen und präsentieren nicht zuletzt umfangreiche Ausgeh- und Einkaufstipps sowie neue Trends der Kulturszene.

FREIBURG GEHT AUS ist im Buch- und Zeitschriftenhandel, an Kiosken, Tankstellen, in Restaurants, Bars & Cafés, Bäckereien sowie in den Hotels im Verkauf. Das Magazin ist darüber hinaus auch über unseren Onlineshop bestellbar. Durch den Vertrieb via Lesezirkel werden weitere Leserschaften generiert, die bei Ärzten, Steuerberatern, Anwälten, Frisuren und der Gastronomie das Magazin lesen. Die Zielgruppe sind junge und jung gebliebene urbane Menschen, die ihre Lebensgestaltung nicht nur zu Hause verbringen und die das Ländle kulinarisch und kulturell entdecken wollen. Zu den Lesern zählen Menschen Stadt- und Landleute sowie Touristen.

» **FREIBURG GEHT AUS** ist das Nachschlagewerk für Gastro & Gusto, für die Nightlife- & Kulturszene und stellt etliche Freizeit- & Regio-Spots vor.

» **FREIBURG GEHT AUS** hat eine starke Werbewirkung durch eine hohe Leser-Blatt-Bindung.

» Als **Special-Interest-Magazin** hat **FREIBURG GEHT AUS** keine Streuverluste.

» Durch den Vertrieb im Lesezirkel und die regelmäßige Auslage im Hotel- und Gaststättengewerbe erreicht **FREIBURG GEHT AUS** eine sehr hohe Reichweite.

» Die Leserschaft nutzt **FREIBURG GEHT AUS** ein ganzes Jahr lang. Ein Advertorial oder Inserat hat daher einen sehr hohen Wirkungsgrad durch intensive und langfristige Mehrfachnutzung.

Verlagsangaben & Zahlungsbedingungen

FREIBURG GEHT AUS
chilli Freiburg GmbH
Paul-Ehrlich-Straße 13
79106 Freiburg

☎ **Redaktion** 0761-769983-90
☎ **Anzeigen** 0761-769983-0
www.freiburggehtaus.de
Anzeigenannahme
anzeigen@freiburggehtaus.de

Geschäftsführerin
Michaela Moser (ViSdP)
moser@freiburggehtaus.de

Redaktionsleitung
Tanja Senn
redaktion@freiburggehtaus.de

Bestell-Service: Marlene Schick
shop@freiburggehtaus.de

Handelsregister
HRB 7713 Freiburg
USt-IdNr. DE 814620865

Bankverbindung
Sparkasse Freiburg –
Nördlicher Breisgau
IBAN: DE74680501010012478345
BIC: FRSPDE66

Volksbank Freiburg eG
IBAN: DE55680900000032766706
BIC: GENODE61FR1

Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Vorkasse, 2% Skonto. Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Aus dem Inhalt

- Gastro & Gusto**
- Restaurants
- Straußen & Vesperstuben
- Erlebnisastronomie
- Streetfood
- Brunch
- Mittagstisch
- Kaffee & Kuchen
- Eisdielen
- Kneipen
- Biergärten & Gartenwirtschaften

- Restaurantportraits**
- aus Freiburg, dem Breisgau, Kaiserstuhl, Markgräflerland, Schwarzwald

- Ortsportrait**
- Bad Krozingen im Fokus

- Nightlife & Party**
- Bars
- Perhaps a Schnaps Clubs & Bühnen

- Kultur & Events**
- Feste & Festivals
- Wein- & Wiesnhocks
- Weinwanderungen
- Stadtführungen
- Kunst & Kultur

- Freizeit & Ausflug**
- Wander- & Radtouren
- Bäder, Thermen, Badeseen
- Freizeitparks
- Klettern & Kugeln
- Minigolf
- Escape-Rooms, Lasertag, Boards & Spiele

- Freiburg kauft ein**
- Food-Stores
- Hofläden
- Non-Food-Stores
- Messen & Märkte

Impressum



Essen gut, alles gut!
Herausragende Restaurants und Gaststätten
Quelle: **FREIBURG GEHT AUS**, Vol. 3/2020



Freizeit & Ausflug
Wandertouren, Baden, Spaf- & Aktion-Angebote
Quelle: **FREIBURG GEHT AUS**, Vol. 3/2020



Freiburg kauft ein
Ausgewählte Food- und Non-Food-Stores
in Freiburg und der Regio
Quelle: **FREIBURG GEHT AUS**, Vol. 3/2020

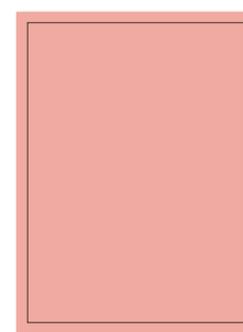
ANZEIGENFORMATE & PREISE

Seitenanteil	Breite x Höhe	Agenturtarif (4c)	Ortstarif (4c)
Umschlag U2*	210 x 297 mm	€ 3295,-	€ 2800,-
Umschlag U3*		€ 3060,-	€ 2600,-
Umschlag U4*		€ 3470,-	€ 2950,-
1/1 Innenseite*	210 x 297 mm	€ 2945,-	€ 2500,-
2/3 Seite hoch	108 x 247 mm	€ 2060,-	€ 1750,-
2/3 Seite quer	165 x 165 mm		
1/2 Seite hoch	80 x 247 mm	€ 1590,-	€ 1350,-
1/2 Seite quer	165 x 120 mm		
1/2 S. Anschnitt*	210 x 143 mm	€ 1825,-	€ 1550,-
1/3 Seite hoch	52 x 247 mm	€ 1235,-	€ 1050,-
1/3 Seite quer	165 x 80 mm		
1/3 S. Anschnitt*	210 x 103 mm	€ 1415,-	€ 1200,-
1/4 Seite Block	80 x 120 mm	€ 920,-	€ 780,-
1/4 Seite quer	165 x 60 mm		
1/6 Seite hoch	52 x 120 mm	€ 650,-	€ 550,-
1/8 Seite quer	80 x 60 mm	€ 470,-	€ 400,-
1/8 Seite hoch	38 x 120 mm		
2/1 Panorama	420 x 297 mm	€ 5415,-	€ 4600,-
2/2 Panorama	420 x 143 mm	€ 2945,-	€ 2500,-
2/4 Panorama	420 x 73 mm	€ 1650,-	€ 1400,-

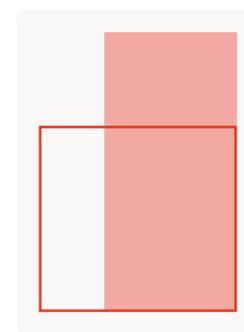
* plus je 5mm Beschnitt

TECHNISCHE ANGABEN

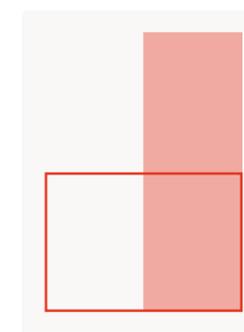
Redaktionsschluss:	11.09.20	Umfang:	ca. 268 Seiten
Anzeigenschluss:	18.09.20	VK-Preis:	9,80€
Druckunterlagenschluss:	25.09.20	EK-Preis:	6,80€
Erscheinungstermin:	26.10.20	Ausstattung:	durchgehend 4c-Offsetdruck auf hochwertigem 120 g Bilderdruckpapier im Innenteil, 250 g Umschlag lackiert, Klebebindung.
Erscheinungsweise:	jährlich	Herausgeber:	chilli Freiburg GmbH
Heftformat:	210mm x 297 mm		
Satzspiegel:	165 mm x 247 mm		
Druckauflage:	15.000 Exemplare		



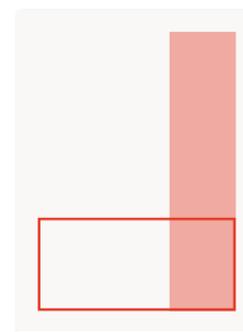
1/1 Anzeige
210 x 297 mm (+ je 5 mm Beschnitt)



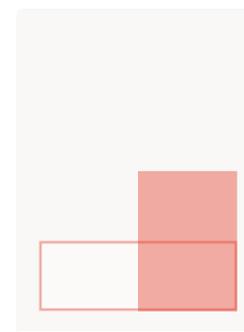
2/3 Anzeige
108 x 247 mm | 165 x 165 mm



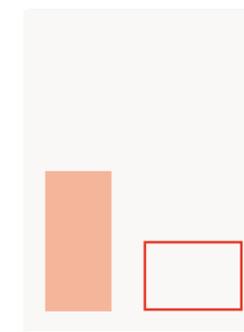
1/2 Anzeige
80 x 247 mm | 165 x 120 mm



1/3 Anzeige
52 x 247 mm | 165 x 80 mm



1/4 Anzeige
80 x 120 mm | 165 x 60 mm



1/6 Anzeige & 1/8 Anzeige
52 x 120 mm | 80 x 60 mm

ADVERTORIALS & PREISE

Unternehmensportraits und Redaktionsmodule dienen dazu, ein Unternehmen individuell und ausführlich in Wort und Bild darzustellen. Diese Advertorials bieten die Möglichkeit, selbst mitzubestimmen, welche Inhalte unseren Lesern nahe gebracht werden sollen. Dabei werden Firmenportraits und Redaktionsmodule von unseren erfahrenen Redakteuren verfasst. Bei den Advertorials steht die Vorstellung des Unternehmens im Vordergrund, die

Redaktionsmodule beschreiben beispielsweise die Besonderheiten einer Location. Unternehmensportraits und Redaktionsmodule sind eine ideale Plattform, das Unternehmen, eine Location, einen Event oder eine Neueröffnung von seiner besten Seite in Szene zu setzen, sie werden mit „Anzeige“ gekennzeichnet. Advertorials haben bei der Leserschaft ein hohes Wahrnehmungspotential.

Seitenanteil	Zeichenanzahl	Agenturtarif (4c)	Ortstarif (4c)
2/1 Seite	max. 6000 Zeichen	€ 5765,-	€ 4900,-
1/1 Seite	max. 3000 Zeichen	€ 3060,-	€ 2600,-
2/3 Seite	max. 2000 Zeichen	€ 2295,-	€ 1950,-
1/2 Seite	max. 1500 Zeichen	€ 1765,-	€ 1500,-
1/3 Seite	max. 1000 Zeichen	€ 1295,-	€ 1100,-

WILLKOMMEN IN NEW YORK
Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag

Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag.

Erlebnisgastronomie
Dinner Show – Willkommen in New York – Europapark feiert Geburtstag

SCHNELL UND LECKER
Mittagstisch - die perfekte Auszeit

Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag.

Gastro & Gusto
Mittagstisch – die perfekte Auszeit
Schnell & lecker snacken in Freiburg und der Regio

LAUFEN LASSEN
Die schönsten Biergärten und Gartenwirtschaften in Freiburg und dem Umland

Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag.

Biergärten & Gartenwirtschaften
Laufen lassen! Die schönsten Biergärten in Freiburg und dem Umland

ZUSAMMEN ODER GETRÄNK?
Cheers, Prost, Skål, Salud!
Wir unterstützen Sie & Ihre Party!

Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag.

Nightlife & Party
Freiburger Barkultur – Zusammen oder Getränk?
Ein Querschnitt durch die Bar- & Lounge-Szene vorort

ES KLAPPERTEN DIE MÜHLEN
Die Kraft des Wassers

Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag.

Freizeit & Ausflug
Wander- und Radtouren durch die Regio für Flachland-tiroler bis Hochgebirgsabenteurer

SHOPPEN OHNE GRENZEN
Einkaufserlebnisse in der besten Welt der Waren

Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag. Die Dinnershow des Europa Park feiert den 20. Geburtstag.

Freiburg kauft ein
Ausgewählte Hofläden, FOOD- und NON-FOOD- Stores für Freiburg und das Umland

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in allen Publikationen der chilli Freiburg GmbH zum Zwecke der Verbreitung. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Fremdbeilagenaufträge entsprechend. Ein Fremdbeilagenauftrag ist der Vertrag über die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Werbungtreibenden in allen Publikationen der chilli Freiburg GmbH.

II. 1. Anzeigen sind vom Auftraggeber im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist. Die Leistungspflicht des Verlages zur Ausführung des Auftrages bestimmt sich nach Nr. III.3.

III. 1. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in den Publikationen der chilli Freiburg GmbH veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig im Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. 2. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung von Anzeigen sind für den Verlag nicht verbindlich, es sei denn, die Beachtung solcher Wünsche wurde vom Verlag in Textform zugesagt.

IV. 1. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder die bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlages ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungssähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise durch den Verlag kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet. 3. Der Auftraggeber trägt auch die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zum Abdruck zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Sofern an diesen Rechte Dritter bestehen, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der infolge der Veröffentlichung seiner Anzeige dem Verlag entsteht. Der Auftraggeber hat den Verlag ferner von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte

mern haftet der Verlag nach Ziff. III Abs. 2 und 3 für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Wird eine Anzeige fehlerhaft oder eine andere Anzeige des Auftraggebers als die bestellte abgedruckt, so stehen dem Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln die in Ziff. III 4. und 5. genannten Rechte nur zu, wenn er sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar gegenüber dem Verlag geltend macht (Ausschlussfrist).

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.

8. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge einer vom Verlag nicht nach AGB III.5 zu vertretenden Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskämpfmaßnahme unmöglich, erlischt die Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung der Aufträge und Leistungen von Schadensersatz.

VII. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

VIII. Konkurrenzausschluss für Anzeigen- und Beilagenaufträge kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

IX. 1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print – und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz – und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank auf Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen. 2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der Online-Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Verlag widersprechen. 3. Hat das chilli Stadtmagazin, der findefuchs, das f79 Schülermagazin und die cultur.zeit die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages gestattet.

wegen des Inhalts oder der Gestaltung der Anzeige geltend machen, insbesondere hat der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und Urheberrecht, freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich auch, Kosten der Veröffentlichung einer erforderlicher werdenden Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

V. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

VI. 1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Auszüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt; hierauf wird der Verlag den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzuges ausdrücklich hinweisen.

2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm verursachte erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VII. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

VIII. Konkurrenzausschluss für Anzeigen- und Beilagenaufträge kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

IX. 1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print – und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz – und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank auf Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der Online-Veröffentlichung in Textform gegenüber dem Verlag widersprechen.

3. Hat das chilli Stadtmagazin, der findefuchs, das f79 Schülermagazin und die cultur.zeit die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages gestattet.



nur
3,99 €
 oder GRATIS im
 BZ-Digital-Abo!



BZ-Straußenführer 2019

Infos zu mehr als 100 Straußen und Winzerschenken in der Region: aktuelle Öffnungszeiten, kulinarische Spezialitäten, Angebote für Kinder. Die App kann kostenlos geladen werden. Der Download aller Straußen 2019 innerhalb der App kostet 3,99 €, für BZ-Digital-Abonnenten* ist dieser kostenlos.

* Abonnenten der gedruckten Zeitung erhalten BZ-Digital stark rabattiert ab 2,40 €/Monat: badische-zeitung.de/digitalabo

Jetzt informieren und laden
bz-straussenfuehrer.de



Badische  Zeitung